

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW

Beschluss:

Der Rat der Stadt Delbrück beschließt den Verzicht des Einzuges von Elternbeiträgen für die Teilnahme an einem außerunterrichtlichen Angebot der Primarstufe der Stadt Delbrück für den Monat Januar 2021.

Sollte der Präsenzunterricht auch im Monat Februar 2021 ausgesetzt werden und eine Regelteilnahme am außerunterrichtlichen Angebot der Primarstufe der Stadt Delbrück nicht möglich sein, verzichtet die Stadt Delbrück ebenfalls auf die Elternbeiträge Februar 2021.

Sachverhalt:

Am 05. Januar 2021 haben die Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin entschieden, dass der bis zum 10. Januar 2021 geplante Lock-Down bis zum 31. Januar 2021 verlängert wird.

Die Verlängerung des Lock-Downs hat Auswirkungen auf die Schulen im Stadtgebiet Delbrück.

Der Präsenzunterricht wird vorerst bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. Wie es im Monat Februar 2021 weitergeht, steht derzeit noch nicht fest.

In allen Delbrücker Schulen, Grundschulen, Gesamtschule und Gymnasium, wird der Unterricht ab Montag, 11. Januar 2021 grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. Die Schüler/innen werden von den Schulen entsprechende Unterlagen erhalten.

Alle Eltern sind von der Schulministerin Frau Gebauer aufgerufen worden, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen. Dies sei ein wichtiger Beitrag zur Kontaktreduzierung.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat in enger Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass die Kommunen auf die Beiträge für die Teilnahme an einem außerunterrichtlichen Angebot der Primarstufe im Monat Januar 2021 verzichten.

Laut Schnellbrief 14/2021 des Städte- und Gemeindebund NRW soll die Hälfte der ausfallenden Elternbeiträge aus dem Corona-Rettungspaket finanziert werden. Die andere Hälfte hat die Kommune selbst zu tragen.

Für die Stadt Delbrück stehen im Monat Januar 2021 32.200,00 € Elternbeiträge für die Teilnahme an einem außerunterrichtlichen Angebot der Primarstufe an. Bei einer hälftigen Aufteilung wären dieses 16.100,00 € jeweils für das Land NRW und die Stadt Delbrück.

Ein entsprechender Erstattungsantrag wird seitens der Stadtverwaltung auf den Weg gebracht.

Grund der Dringlichkeit:

Durch die Entscheidung, dass landesweit der Präsenzunterricht bis vorerst zum 31. Januar 2021 ausgesetzt wird, ist eine Teilnahme am außerschulischen Angebot der Primarstufe nicht möglich. Laut Landesregierung NRW soll auf die Januarbeiträge entsprechend verzichtet werden.

Die Beiträge für den Monat Januar 2021 in Höhe von 32.200,00 € sollen bereits am 15. Januar 2021 durch die Stadtkasse Delbrück eingezogen werden.

Die nächste turnusgemäße Ratssitzung erfolgt am 03.02.2020.

Um nicht ein aufwendiges Rückerstattungsverfahren anzustoßen und die Beiträge entsprechend nicht am 15. Januar 2021 einziehen, ist ein formaler Dringlichkeitsbeschluss des Rates der Stadt Delbrück notwendig.

gez. Tegethoff